## 4. Verfahren, Jurysitzung

4.1

[1]Die Jury entscheidet über die Empfehlungen der Preisträger und Preisträgerinnen und der Kategorien im Rahmen einer Sitzung. [2]Die Sitzungen der Jury werden von ihrem Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einberufen. [3]Sie sind nicht öffentlich. [4]Über die Sitzungen werden vertrauliche Niederschriften angefertigt, in denen Ort und Tag der Sitzung, die anwesenden Mitglieder und die gefassten Beschlüsse anzugeben sind.

4.2

[1]Vorschläge der Mitglieder der Jury sollen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration spätestens sechs Wochen vor der Sitzung der Jury vorliegen, in der sie behandelt werden. [2]Anregungen von dritter Seite gelten als Vorschläge, wenn sie von einem Mitglied der Jury aufgegriffen werden.

4.3

[1]Die Jury beurteilt die eingegangenen Vorschläge und beschließt ihre Empfehlungen über die jeweiligen Preisträger und die Benennung der Kategorien. [2]Zugleich beschließt die Jury ihre Empfehlungen über eine angemessene Dotierung der Preisgelder nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. [3]Dabei kann sie festlegen, dass Preisgelder ausschließlich zweckgebunden zur Fortführung der ausgezeichneten sportlichen Aktivitäten zu verwenden sind.

4.4

[1]Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. [2]Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. [3]Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder sein Vertreter. [4]Jurymitglieder können sich der Stimme enthalten. [5]Im Falle der Nr. 3.2 Satz 3 müssen sie sich der Stimme enthalten. [6]Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden.

4.5

[1]Der Vorsitzende der Jury übermittelt die Empfehlungen dem Ministerpräsidenten zur Entscheidung. [2]Nr. 5.3 bleibt unberührt.